

**Klima  
schützen**



**Biodiversität  
erhalten** zwei  
zentrale Herausforderungen  
für die nächste  
Landesregierung

Beschluss der Landesdelegierten-  
versammlung des BUND Hessen e.V.  
am 14. April 2018

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Die Landesdelegiertenversammlung des BUND sieht im Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität die beiden zentralen Herausforderungen, denen sich die nächste Landesregierung stellen muss. Handlungsfelder für eine unverzichtbare Trendwende bei den Treibhausgasemissionen und beim dramatisch voranschreitenden Artensterben liegen insbesondere in der Energie-, der Verkehrs-, der Landwirtschafts- sowie in der Naturschutz- und Waldpolitik.

Aus Sicht des BUND sind in diesen Politikfeldern aufeinander abgestimmte ambitionierte Zielsetzungen und Maßnahmenkonzepte ebenso erforderlich wie gesetzliche Regelungen und Förderprogramme. Überwunden werden muss ein Denken und Handeln in Ressorts, das die Auswirkungen auf andere Politikfelder übersieht.

Klimaschutzziele werden nicht allein durch eine Energiepolitik erreicht, die notwendigerweise das Energiesparen, die effizientere Energienutzung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringt. Erforderlich ist darüber hinaus eine Verkehrswendepolitik, die die Vermeidung von PKW-, LKW- und Flugverkehr ebenso zum Ziel hat wie die vorrangige Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs.

Die Biodiversität wird nicht allein durch eine ambitionierte Naturschutz- und Waldpolitik erhalten werden können, wenn nicht auch die Landwirtschaftspolitik durch Vorgaben für eine deutliche Minderung des Pestizid- und Mineraldüngereinsatzes, für den Verzicht auf Monokulturen, für den Erhalt und die Neuanlage von Biotop- und Vernetzungsstrukturen in der Kulturlandschaft und eine wirksame Förderung des Ökologischen Landbaus ihren notwendigen Beitrag leistet.

Eine Landwirtschaftspolitik, die wesentlich zum Erhalt der Biodiversität beitragen will, wird jedoch nur dann erfolgreich sein können, wenn nicht immer weitere landwirtschaftliche Nutzflächen für Infrastruktur, Wohnen und Gewerbe versiegelt werden.

All diese hier bereits und im Folgenden konkretisiert formulierten Ziele und Absichten sind nicht erreichbar durch die im CETA-Kern-Vertrag nach wie vor festgelegten Ziele und Absichten: Insbesondere werden die für die große Transformation notwendigen und in Gesetzen zu regulierenden Verbesserungen u. a. gegenwärtiger Standards, gegenwärtiger Grenzwerte sowie Verringerungen von Belastungen verhindert.

Deshalb bekräftigen wir zur Erreichung unserer Ziele für Klimaschutz und Sicherung sowie Verbesserung der Biodiversität unsere früheren, ablehnenden Beschlüsse zu CETA und anderen Freihandels- und Investorenschutz-Verträgen sowie die entsprechenden Beschlüsse unseres Bundesverbandes sowie der Friends of the Earth International.

Wir appellieren an alle Organe der für den Hessischen Landtag kandidierenden Parteien sowie die hessischen MdL und MdB, in persönlicher Verantwortung durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Koalitionen und Kooperationen im Bundesrat und Bundestag, die Kündigung des Vertrags über die vorläufige Anwendung des CETA-Vertrages gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2016 unverzüglich herbeizuführen. Gleiches gilt für die geplante Ratifizierung des vollständigen CETA-Vertrages.

## Der Klimaschutz muss von einer zukünftigen Landesregierung durch folgende vordringliche Ziele und Maßnahmen vorangebracht werden:

### 1. Klimaschutzplan 2.0 verabschieden

Die Ziele des Klimaschutzplans müssen geschärft und die Maßnahmen zielgerichteter gestaltet werden.

Notwendig ist eine Senkung der Treibhausgasemissionen in Hessen jährlich um 3 %. Daraus ergeben sich Reduktionsziele von 45% bis zum Jahr 2025, von 60 % zum Jahr 2030, von 75 % zum Jahr 2035 und mehr als 90 % bis zum Jahr 2040. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik ambitionierte Beiträge ab 2019 leisten.

### 2. Energiepolitik mit „Biss“ gestalten

In der kommenden Legislaturperiode muss der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hessen so weit vorangebracht werden, dass bis spätestens 2025 kein Kohlekraftwerk mehr am Netz ist.

Es müssen Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen eine Verminderung des Stromverbrauchs um 50 % bis 2040 und des Wärmebedarfs um 50 % bis 2050 ermöglicht wird und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2025 mindestens 35 % erreichen kann. Die Deckelung der Erneuerbaren Energien durch die Bundesregierung ist zu beenden und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz müssen deutlich verstärkt werden.

### 3. Einstieg in die Verkehrswende jetzt beginnen

Eine nachhaltige Mobilität in Hessen kann nur erreicht werden, wenn deutlich weniger PKW, Motorräder und LKW fahren und der Fußgänger- und Radverkehr sowie der ÖPNV und der Schienengüterverkehr deutlich ausgebaut werden. Eine nachhaltige Flächenentwicklung und -nutzung in den Städten muss die Stärkung der Aufenthaltsqualität und die Optimierung des Umweltverbunds (Bahn, Bus, Rad, Zufußgehen) als wesentliche Zielsetzung verfolgen. Sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten von Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, auf die das Land Hessen Einfluss nehmen kann, bedürfen einer deutlichen Priorisierung von emissionsärmeren Verkehrsträgern gegenüber solchen mit höherem Schadstoffausstoß. Das Land Hessen muss neben der Förderung von Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung alle Anstrengungen zum Ausbau des Schienenpersonen- und Schienengüterverkehrs unternehmen und die Verlagerung des Flugverkehrs auf die Schiene vorantreiben. Im Regionalverkehr der Bahn müssen auf allen nicht elektrifizierten Strecken in Hessen Züge mit Wasserstofftechnik eingesetzt werden. Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern und die Luftschadstoffbelastung zu senken, muss innerorts als Regelgeschwindigkeit 30 Km/h festgelegt werden; auf Bundesebene muss sich die Landesregierung für ein allgemeines Tempolimit von 120 Km/h auf Autobahnen einsetzen.

## Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität erfordert von einer zukünftigen Landesregierung folgende notwendige und vordringliche Ziele und Maßnahmen:

### 1. Naturschutz in die Offensive bringen

Die Zerstörung von Lebensräumen und das Artensterben müssen durch eine Naturschutzoffensive wirksam reduziert werden. Dazu ist der Naturschutzhaushalt des Landes zur Umsetzung von Arten- und Biotopschutzprogrammen um mindestens 20 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen, die Naturschutzverwaltung durch zusätzliches Personal sowie eine Bündelung aller Naturschutzzuständigkeiten in der Naturschutzfachverwaltung zu stärken und das Landesnaturschutzgesetz zu novellieren.

Die Stärkung des Biotopverbunds in Hessen muss durch die rechtliche und fachliche Stärkung der Natura 2000-Gebiete, eine Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes, Artenschutzprogramme und die rechtliche Absicherung als „grüne Infrastruktur“ aus Vernetzungstreifen und Querungsbauwerken an Verkehrswegen in der Landes- und Flächennutzungsplanung erfolgen.

### 2. Landwirtschafts- und Waldpolitik ökologisch ausrichten

Das Leitbild für die Landwirtschaft in Hessen muss der Ökologische Landbau sein. Es sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um bis zum Jahr 2025 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Hessen auf 30 % zu erhöhen.

Da die meisten Landwirtschaftsflächen nicht ökologisch bewirtschaftet werden, müssen eine Reduktionsstrategie für Pestizide und Mineraldünger sowie verstärkte zielgerichtete Biodiversitäts-Maßnahmen sicherstellen, dass auch die konventionelle Landwirtschaft ihren substantiellen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leistet.

Um Biodiversität zu erhalten und zu fördern, müssen Böden und landwirtschaftliche Flächen zwingend vor weiterer Versiegelung geschützt werden. Der Flächenverbrauch in Hessen muss bis 2020 auf 1 ha/Tag gesenkt und stetig weiter bis Netto-Null reduziert werden.

Der Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche muss entsprechend der vom Kabinett am 01.02.2016 beschlossenen Hessischen Biodiversitätsstrategie auf 5 % gesteigert werden. Hierzu sind im Staatswald mind. 10 % der Waldfläche zur Schaffung großflächiger Wildnisgebiete gemäß dem Verbändekonzept von BUND, NABU, Greenpeace, WWF, HGON und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt aus der Nutzung zu nehmen.

Zur Rettung der Wälder im Hessischen Ried werden die Beschlüsse des Runden Tisches „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ konsequent und schnell umgesetzt. Unter dem FFH- und Vogelschutzgebiet Jägersburger-Gernsheimer Wald wird das Grundwasser zur Erfüllung der Rechtspflichten und zur Rettung der alten Eichen- und Buchenwälder aufgespiegelt. Die Landesregierung wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) beibehalten und alle anderen Waldbesitzer bei der Umstellung ihrer Bewirtschaftung und die Anerkennung als FSC-Forstbetrieb unterstützen.

## IMPRESSUM

Herausgeber:



BUND Landesverband Hessen e. V.

Kontakt:

BUND Landesverband Hessen e. V.  
Geleitsstraße 14  
60599 Frankfurt  
Tel. (069) 677376-10  
Fax (069) 677376-20  
Mail: [bund.hessen@bund-hessen.de](mailto:bund.hessen@bund-hessen.de)  
[www.bund-hessen.de](http://www.bund-hessen.de)

Text und Redaktion: Thomas Norgall

Layout: pfannebecker kommunikationsdesign